Soziales und Politik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **104 (2010)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Soziales und Politik

500 Plätze an Sonderschulen sollen im Kanton Zürich wegfallen

Text: Daniel Schneebeli in Tages-Anzeiger vom 25. November 2009

Der Kanton Zürich will verhaltensauffällige und geistig behinderte Kinder zukünftig vermehrt in normale Schulklassen integrieren und damit Geld sparen.

Momentan werden im Kanton Zürich knapp 3200 Kinder und Jugendliche in Sonderschulen unterrichtet, 40 Prozent mehr als noch vor 10 Jahren. Dieser starke Anstieg geht ins Geld. Kommt dazu, dass in dieser Zeit auch noch die Invalidenversicherung (IV) aus der Finanzierung der Sonderschulen ausgestiegen ist. Jetzt will der Kanton Zürich die Sonderschulung neu ausrichten. Der Regierungsrat hat am 24. November 2009 ein sonderpädagogisches Konzept in die Vernehmlassung gegeben. Laut Urs Meier, Leiter Sonderpädagogisches im Volksschulamt, umfasst es zwei Hauptstossrichtungen.

Integration: Schwierige und geistig behinderte Kinder sollen wenn möglich in ihrer Wohngemeinde, am besten sogar in normalen Klassen unterrichtet werden. Meier rechnet damit, dass zusätzlich 200 bis 300 geistig behinderte Kinder von den Sonderin die Regelschulen wechseln werden, überdies auch rund 200 verhaltensauffällige Kinder. In den Tages-Sonderschulen (nicht Kinderheime) würden demnach etwa 500 Plätze abgebaut. Wo dies passieren soll, ist völlig offen. Meier schliesst aber nicht aus, dass Sonderschulen im Kanton ihren kantonalen Versorgungsauftrag verlieren könnten. Sie müssten dann entweder schliessen oder sich im freien Markt behaupten.

Autonomie: Die Gemeinden sollen künftig zusätzlich Geld für die sonderpädagogische Schulung ihrer Kinder einsetzen dürfen, und zwar doppelt so viel, wie ihnen der Kanton bewilligt. Allerdings müssten sie zusätzliche Stellenpensen von Heilpädagogen vollständig selber finanzieren. Bisher ist das den Gemeinden untersagt, aus Gründen der Gleichberechtigung zwischen den Schulen in armen und reichen Gemeinden.

17 Millionen Franken weniger

Das sonderpädagogische Konzept hat finanzielle Auswirkungen. Derzeit geben Kanton und Gemeinden 279 Millionen Franken für Sonderschulen aus. Auf den Kanton entfallen 147 Millionen Franken, darin nicht enthalten sind die 9 Millionen Franken, die er als Investitionskosten an Sonderschulen bezahlt. Der Abbau der 500 Plätze bringt Einsparungen in zweistelliger Millionenhöhe. Weil die normalen Volksschulen durch die zusätzlichen Kinder belastet werden, sieht der Regierungsrat vor, 18 Millionen davon in die Volksschulen umzulagern. Damit können die Gemeinden mehr heilpädagogisches Personal anstellen oder ihre Klassen verkleinern. 17 Millionen Franken werden aber kurz- bis mittelfristig gespart. Meier dementierte am 24. November 2009, dass die Kosten auf die Gemeinden umgelagert werden. In Zukunft würden nämlich die Transportkosten der rund 500 Sonderschüler wegfallen, und die wurden bisher allein vom Kanton bezahlt. Was Meier aber nicht sagte: Der Kanton will überhaupt keine Transportkosten mehr übernehmen, auch nicht mehr von jenen, die weiterhin eine Sonderschule besuchen. Reagiert hat am 24. November 2009 der VPOD Lehrberufe auf das sonderpädagogische Konzept. Die Lehrergewerkschaft unterstützt zwar die integrative Ausrichtung der regierungsrätlichen Vorlage, kritisiert sie auf der anderen Seite aber scharf: „Die Kürzungen sind Gift für diese Reform." Der VPOD weist auf Versprechungen hin, dass der Rückzug der IV aus der Sonderschulfinanzierung keinen Abbau zur Folge haben werde. Jetzt zeige sich: „Das waren leere Worte." Der VPOD verlangt deshalb nicht weniger, sondern mehr Geld für die Sonderschulung und die sonderpädagogische Betreuung in den Schulen. Alles andere werde die Qualität der Integrationsmassnahmen weiter senken.

Die Vernehmlassung dauert bis Ende März 2010. Meier rechnet mit der Umsetzung des Konzepts frühestens im Verlauf des Jahres 2010.

Integration nach Mass

Text: Neue Zürcher Zeitung vom 25. November 2009

Seit 24. November 2009 ist der Entwurf eines neuen sonderpädagogischen Konzepts für den Kanton Zürich in der Vernehmlassung. Seine Hauptstossrichtung: Auch die Sonderschulung soll vermehrt in der Regelschule stattfinden, aber mit Spielraum für die Gemeinden.

Noch ein Reformpaket für die Volksschule? Ja und nein: Das neue sonderpädagogische Konzept für den Kanton Zürich bringt zwar neue Vorschläge und Vorgaben zur Sonderschulung, aber es kommt nicht unerwartet. Denn mit dem Volks-Ja zur Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) auf Bundesebene von 2004 wurde die Aufgabe der Sonderschulung ganz den Kantonen überlassen; die IV zog sich aus der Finanzierung zurück. Das eröffnete die Möglichkeit, die kantonale Volksschule als ein Ganzes zu sehen, zu dem Sonderschulung und Regelschule gleichermassen zählen. Und das ermöglichte, den Gedanken der Integration zu forcieren: Wenn es für ein Kind sinnvoll ist, soll es wenn immer möglich an seinem Wohnort die Regelschule besuchen können.

Stärkung der Regelschule

Mit dem Rückzug der IV verbunden war der Verfassungsauftrag an die Kantone, ein sonderpädagogisches Konzept für alle Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen von der Geburt bis zum 20. Altersjahr zu erlassen. Der Zürcher Entwurf ist am 24. November 2009 in die Vernehmlassung bis Ende März 2010 gegangen. Er bildet quasi das konzeptionelle Dach über alle inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Aspekte der Sonderpädagogik. Neu sind vor allem die Möglichkeiten zur Ausstattung der Regelschule mit Ressourcen zur Sonderschulung im Klassenverband. Dies geht auf Kosten der Sonderschulung, in denen die Zahl der Plätze längerfristig sinken soll.

Wohl des Kindes ist zentral

Der Entwurf gesteht den Gemeinden allerdings eine gewisse Flexibilität zu. Für Urs Meier, Leiter Sonderpädagogisches im Volksschulamt, ist das Wohl des Kindes für die Wahl des Schulumfeldes zentral. Die Art des Schulhauses, die Besonderheiten einer Klasse oder die Möglichkeiten einer Lehrerin oder eines Lehrers zur Integration können den Entscheid beeinflussen.

Undiskutabel ist die Sonderschulung schwerer Fälle, etwa Taubblinder oder schwer cerebral Behinderter, durch spezialisierte Fachleute in Sonderschulen mit kantonalem Versorgungsauftrag. Neu sollen die Zuweisungen durch eine kantonale Fachstelle geprüft werden können, um die falsche Einschätzung von Grenzfällen zu verhindern und die Zahl der unnötig zu geistig Behinderten abgestempelten Kinder zu verringern. Tatsächlich haben die Zuweisungen in Sonderschulen in den letzten zehn Jahren um 40 Prozent auf 3174 im letzten Jahr zugenommen. In den andern Fällen bleibt den Gemeinden die Wahl zwischen Sondertagesschule und Integration. In vielen Fällen wird diese auch aus Kostengründen auf die Integration in die Regelklasse fallen. Neu erhalten nämlich die Gemeinden die Möglichkeit, über die vom Kanton zugesprochenen Stellen, sogenannte Vollzeiteinheiten, hinaus eigene Ressourcen in die integrierte Sonderschulung zu stecken. Für die rund 45'000 Franken, die ein Sonderschulplatz kostet, lassen sich während eines Jahres zehn zusätzliche Lektionen einer Fachkraft in der eigenen Schule bezahlen, so die Rechnung von Urs Meier.

Mit Sparziel verknüpft

Das bisherige sonderpädagogische Angebot wird im Übrigen im Konzept beibehalten. Integrative Förderung schwächerer Schüler, Therapien, Deutsch als Zweitsprache werden weitergeführt. Die Kritik dürfte sich an der Kostenfrage entzünden.

Die Sonderschulung kostet jährlich 279 Millionen Franken, von denen der Kanton 147 Millionen, die Gemeinden den Rest tragen. Davon sollen neu 18 Millionen Franken von den Sonderschulen auf die Regelschulen umgelegt werden. Zusätzlich ist ein Sparziel ins Konzept eingebaut worden. Kurz- und mittelfristig sollen 17 Millionen Franken eingespart werden.

IV-Plakatkampagne

NZZ vom 1. Dezember 2009

Die von Innenminister Burkhalter vorzeitig gestoppte Plakataktion der Invalidenversicherung kostet 840'000 Franken. Das sagte Burkhalter in der Fragestunde des Nationalrats. Er bedauerte, dass die Kampagne für Behinderte verletzend wirken konnte. Burkhalter kündigte an, alle Kampagnen seines Departements zu überprüfen.

Düstere Wolken

Text: Neue Zürcher Zeitung vom 25. November 2009

Die Sozialversicherungen können für 2007 noch eine positive Gesamtrechnung vorlegen: Die Einnahmen wuchsen doppelt so stark wie die Ausgaben, der Rechnungssaldo erreichte den höchsten Wert, und die Sozialleistungsquote war tief. 2008 verdüsterte sich aber der Himmel. Diese Entwicklung zeigt die Sozialversicherungsstatistik 2009 des Bundesamtes für Sozialversicherungen. Die Einnahmen der Sozialwerke wuchsen im Jahr 2007 um 6,2 Prozent auf 146 Milliarden Franken und die Ausgaben um 2,6 Prozent auf 121 Milliarden. Der kumulierte Rechnungssaldo steigt auf den Rekordwert von 25 Milliarden Franken.

Die Wirtschaft wuchs damals stärker als die Sozialversicherungsleistungen. Diese machten 2005 22,3 Prozent des Bruttoinlandproduktes aus, 2007 waren es noch 21,3 Prozent. Die Einnahmen der Sozialversicherungen wuchsen 2005 bis 2007 etwa proportional zur Wirtschaft. Die „Soziallastquote", der Anteil der Sozialversicherungseinnahmen am BIP, betrug 2007 (wie schon 2005) 27,5 Prozent. Auf der Einnahmenseite erhöhten sich dank dem starken Wirtschaftswachstum vor allem die Lohnbeiträge der Versicherten und Arbeitgeber. Auf der Ausgabenseite wurden 2007 Renten und andere Leistungen erhöht. Das Kapital aller Sozialversicherungen nahm 2007 noch um 30,7 Milliarden Franken (oder 4,5 Prozent) zu, allerdings deutlich schwächer als im Vorjahr mit 6,8 Prozent.

Die **Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich** sucht auf den **1. August 2010** oder nach Vereinbarung

eine Bereichsleiterin / einen Bereichsleiter (Dozent/in) 80 - 100 %

Studienschwerpunkt Pädagogik für Schwerhörige und Gehörlose

Ihr Profil umfasst idealerweise

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (Sonderpädagogik, Pädagogik, Psychologie), Studien in Hörbehindertenpädagogik
- Erfolgreiche Berufspraxis; Erfahrung in der Hörbehindertenpädagogik
- Erfahrung in der Erwachsenenbildung und im Umgang mit Informationstechnologien
- Vernetzung/Kenntnisse im Berufsfeld in der deutschsprachigen Schweiz

Einsendeschluss für Bewerbungen: **31. Januar 2010**

Vollständige Ausschreibung unter:
www.hfh.ch/stellenangebote

HfH
Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich